

# BEHÖRDENGÄNGE NACH DER GEBURT

	FRIST	KOSTEN	WO	BENÖTIGTE UNTERLAGEN
<b>GEBURTSURKUNDE</b>	die Anmeldung muss bis sieben Tage nach der Geburt erfolgen	ca. 10 Euro für die Originalurkunde und ca. 5 Euro pro Kopie	Standesamt	Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch und Geburtsbescheinigung der Klinik. Bei Unverheirateten, falls schon vorhanden: Vaterschaftsanerkennung
<b>VATERSCHAFTS-ANERKENNUNG</b> <small>(nur für unverheiratete Paare)</small>	es gibt keine Frist	kostenlos	Jugend- oder Standesamt	Personalausweise und Geburtsurkunden von Mutter und Vater, ggf. Geburtsurkunde des Kindes, Zustimmung der Mutter
<b>KRANKEN-VERSICHERUNG</b>	so schnell wie möglich erledigen	je nach Tarif der Krankenkasse	Krankenversicherung von Vater / Mutter	Geburtsurkunde und ggf. Vaterschaftsanerkennung, wenn das Kind bei Unverheirateten über den Vater versichert werden soll
<b>EINWOHNER-MELDEAMT</b>	am besten zeitig nach der Geburt	Meldung kostenlos, Kinderreisepass 13 Euro	Einwohnermeldeamt	Personalausweis, Lohnsteuerkarten der Eltern, Geburtsurkunde, für den Reisepass zusätzlich: Lichtbild des Babys, Zustimmung beider Elternteile bzw. Vollmacht
<b>KINDERGELD</b>	am besten zeitig nach Erhalt der Geburtsurkunde, eine rückwirkende Auszahlung ist maximal für 3 Monate möglich	kostenlos	Familienkasse der Agentur für Arbeit	Geburtsbescheinigung vom Standesamt
<b>ELTERNGELD</b>	am besten so früh wie möglich nach der Geburt, das Elterngeld wird rückwirkend für bis zu 3 Monate ausgezahlt	kostenlos	Elterngeldstelle	Geburtsbescheinigung vom Standesamt
<b>ELTERNZEIT</b>	mindestens sieben Wochen vor Beginn	kostenlos	Arbeitgeber	schriftlicher Antrag
<b>MUTTERSCHAFTSGELD</b>	spätestens sieben Wochen vor dem Geburtstermin	kostenlos	Krankenkasse	Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung vom Frauenarzt über den Geburtstermin
<b>KINDERFREIBETRAG</b>	am besten sobald die Geburtsurkunde vorliegt	kostenlos	Finanzamt	Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
<b>KINDERBETREUUNGS-PLATZ</b>	je nach Bedarf schon vor der Geburt oder zeitig danach beantragen	je nach Einrichtung	Jugendamt oder freie Träger	je nach Einrichtung